

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1852

21.2.1852 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966552](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966552)

Der Zollanschluß.

Es verlautet im Publikum über die Forderungen unserer Regierung zu wenig, um behaupten zu können, was Wahres oder Unwahres an den Zeitungsnachrichten ist. Aus Allem geht jedoch die noch immer nicht genügend erkannte Wahrheit hervor, daß der Schwerpunkt des Anschlusses an den Septembervertrag in Oldenburg liegt. Es ist daher zu hoffen, daß unsere Regierung in den Unterhandlungen mit Hannover keiner Uebereilung Raum geben wird, indem ohne Oldenburg's Beitritt der Septembervertrag für Hannover ein unvollkommenes Machwerk ist. Wir haben bereits im September v. J. hierauf hingewiesen, so wie wir später im October uns dahin ausgesprochen haben, daß der Anschluß an den Septembervertrag die Wichtigkeit der Ostfriesisch-Osnabrücker oder s. g. Westbahn bedinge. Wir finden diese Ansicht neulich in der Ostfriesischen Zeitung von Emden aus bestätigt, und dies möge unserer Regierung ein Fingerzeig sein, um wie bisher gegen Hannover mit Festigkeit aufzutreten und von ihren Forderungen weder abzugehen noch nachzulassen. —

Wir setzen voraus, daß diese Forderungen mindestens darin bestehen, daß uns

1. der Anschluß an das Eisenbahnetz Deutschland's, in welcher Richtung wir solchen auch begehren sollten, nicht vorenthalten werde, und Hannover sich ausdrücklich verbindlich mache, uns in jeglicher Richtung auf seinem Grundgebiete entgegen zu bauen.
2. daß für Brake das Freihafenrecht gewahrt werde und dessen Grundgebiet nach Ermessen der Regierung, ausgedehnt werden könne, so lange Bremerhafen und Geestemünde als Freihafen bestehen bleiben.
3. daß Oldenburg eine Viril-Stimme erhalte. Ohne eine solche würde es später gezwungen sein, Allem beizustimmen, was Preußen und Hannover zu beschließen für gut fänden. —

Wir wollen hier nicht der anderen vom Handels- und Gewerbeverein in seinem am 7. Septbr. v. J. abgegebenen Gutachten aufgeführten Bedingungen erwähnen, da sie hinlänglich bekannt sind und von unserer Regierung gewiß mit als eine *conditio sine qua non* werden festgestellt worden sein.

Man mag vielleicht sagen, daß wir viel fordern; wir behaupten hingegen, daß die von uns hier ausgesprochenen Bedingungen sehr mäßig sind, weil Alles, was uns gewährt werden wird (vorausgesetzt sogar, daß jede unserer Forderungen zugestanden werde) nicht die Opfer aufwiegt, welche wir einer liberalen, selbstständigen Handelspolitik bringen, deren wir uns in Folge des Anschlusses werden entschlagen müssen.

Wir haben die Idee einer selbstständigen Oldenburgischen Handelspolitik von der Schutzzöllnerpartei bekritlet und bespötteln hören; dennoch weist sie die Bahn, welche im Interesse des Landes zu verfolgen ist; und wird von Oldenburg der Impuls dazu gegeben, so dürfen wir erwarten, nicht allein da zu stehen, vielmehr sind Gründe genug vorhanden zu der Voraussetzung, daß Bremen, Hamburg und wahrscheinlich auch Lübeck u. s. w. sich dieser Idee anschließen werden.

Oldenburg's Lage ist eine für den Handel überaus günstige; seine Producte finden bekanntlich größtentheils seewärts ihren Absatz, und was landwärts exportirt wird, ist von geringerer Bedeutung. —

Hannover kann uns zwar die Ausfuhr von der Landseite verkümmern, aber durch Ansetzung eines höhern Zolls trifft es am Ende seine eigenen Consumenten, da wir als Verkäufer wissen werden, uns vom Käufer den höheren Zoll erstatten zu lassen.

Wenn wir in unsern Ansichten und Meinungen nur das Freihandelsprincip als das richtige anerkennen können, weil es naturgemäß und nur das einzige ist, welches eine vernünftige Freiheit der Völker befördern kann, so fürchten wir dennoch, daß wir dem Zoll-Anschluß nicht entgehen werden, und es ist daher unserer Meinung nach die Pflicht eines Jeden, welcher es mit den Interessen des Landes wohl meint, so viel in seinen Kräften steht, die Regierung auf die Wichtigkeit unserer Stellung und unserer Interessen aufmerksam zu machen. —

Von großer Bedeutung ist die örtliche Lage unseres Landes und, wie bereits früher gesagt: Oldenburg's commercielle Wichtigkeit, die in seiner Lage begründet liegt, ist am größten, wenn es sich seine Unabhängigkeit zu wahren weiß. Unsere Regierung darf sich dabei weder von Preußen noch von Hannover einschüchtern lassen; sie kann Zugeständnisse fordern und solche Bedingungen stellen

und erlangen, wie sie nur selbst will. und Hannover muß diese, in Folge unserer Stellung zum Septembervertrag, gewähren. Es gehört dazu allerdings Festigkeit und Consequenz, diese führen aber jedenfalls zum Ziele, und man wird in Ostfriesland dann zur Erkenntniß gelangen, daß, weil Hannover A gesagt hat, Oldenburg deshalb noch nicht B zu sagen braucht, wie wir solches neulich von Ostfriesischen Deputirten haben äußern hören. —

Wir finden wegen der Erhaltung des Braker Freihafens im Beiblatte zu No. 27 der Oldenburger Zeitung vom 15. d. M. einen sehr treffenden, gediegenen Artikel, den wir mit vielem Interesse gelesen haben und dessen Inhalt und Gründe wir völlig beipflichten.

Im Juli v. J. machten wir auf die einstige Wichtigkeit Geestmünde's aufmerksam; im Septembervertrag hat Hannover ihm das Freihafen-Recht conservirt, und bei einer demnächst ihm zugedachten Eisenbahn, geht die mercantile Wichtigkeit der Weser für Oldenburg verloren, falls Brake nicht eine Eisenbahn erhält und ihm nicht gleiche Privilegien mit Bremerhafen und Geestmünde erhalten werden. — Die nachtheiligen Folgen davon auf unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse sind nicht zu berechnen, und wer möchte die Verantwortlichkeit dafür wohl auf sich nehmen? —

Von der Lohde am 17. Februar 1852.

Tagesgeschichte.

England. Die von der Regierung vorgeschlagene Wahlreform (welche wir, sobald sie zur Debatte gelangt sein wird, eines Weitern erörtern werden) enthält einen Passus, wornach die von den Parlamentsmitgliedern zu sprechende Eidesformel derart verfaßt sein wird, daß sie künftig auch jedem Nichtchristen den Eintritt in's Parlament erlaubt. — Lord Granville hat auf die Note des deutschen Bundes, der Thätigkeit der deutschen Flüchtlinge in London ein Ziel zu setzen, erwidert, daß nach der englischen Verfassung wenig Aussicht vorhanden sei, diesem Wunsche zu genügen. —

Frankreich. Charakteristisch ist es für die Persönlichkeit des Präsidenten, daß derselbe fortan hinter den Coulissen der großen Oper durch keinen Zutritt Fremder gestört sein will, vermuthlich um sich dort dringenden Geschäften unbehindert widmen zu können. —

Preußen. Die erste Kammer macht bedeutende und nachhaltige Anstrengungen, die ohnehin in engen Grenzen gehaltene Verfassung zu einem wesentlichen Schatten zu machen. Der leztthin gefaßte Beschluß, welcher das Recht der Geldbewilligung, soweit es von den Kammern geübt werden kann, noch ärgeren Beschränkungen unterwirft, ist ein großer Schritt zu der allmähigen Rückkehr zur reinen Absolutie. — Ein Antrag des Abgeordneten Harfort auf Beseitigung des Salzmonopols und Einführung einer zweckmäßigen Salzsteuer ist von der zweiten Kammer verworfen worden. —

Hessen-Kassel. Allgemeines Aufsehen erregt die durch eine Schildwache begünstigte Flucht des Dr. Kellner

aus dem Gefängnisse. Sowohl von diesem als von dem erwähnten Soldaten ist keine Spur aufzufinden, obgleich die Regierung Alles anbietet, um Beider habhaft zu werden. Zweifelsohne ist Jedem, der sich den politischen Urtheilungen einer Hassenpflügschen Wirthschaft zu entziehen weiß, nur Glück zu wünschen. —

Frankfurt. Es sollen Aussichten auf Erhaltung der Flotte vorhanden sein. —

Oldenburg. Die Vermählung des Erbgroßherzogs von Oldenburg und der Prinzessin von Altenburg hat in voriger Woche zu Altenburg Statt gefunden. Das junge Paar ist am 18. d. M. in Oldenburg, woselbst sich Bewohner aus allen Theilen des Landes zahlreich eingefunden hatten, eingezogen. Die Feierlichkeiten dauern bis zum 24. d. M. Am Sonntage werden die Deputationen aus den verschiedenen Theilen des Landes empfangen werden. —

In der Stadt Oldenburg hat eine Hausfuchung bei einem Mitgliede des Gutenberg-Vereins Statt gefunden, und zwar, wie es heißt, auf hannoversche Requisition. Auch soll eine Verfügung gegen Dulon's „Der Tag ist angebrochen“ erschienen oder demnächst zu erwarten sein. —

Kirchenstühle.

In No. 18. der Oldb. Anzeigen macht der Kirchenrath in Pakens bekannt, daß die dortigen Kirchenstühle (mit einigen Ausnahmen) dem freien Gebrauch übergeben sind. Dieses Factum erinnert mich an das Stocken derselben Sache in Barel. Versprochen ist es allerdings im K.-B.-G. und im Kirchenrath hat man schon längst daran gedacht, auch wohl eine Commission zu diesem Zwecke ernannt. Dabei ist es denn auch geblieben. Läßt sich denn gar nichts über die Sache erfahren? Und ist es der Kirchenrath hieselbst nicht den Bestimmungen des K.-B.-G. sowohl als der öffentlichen Meinung schuldig, eine so wichtige und zugleich christliche Maßregel in's Leben zu führen? Christlich nenne ich diese Maßregel, denn sie ist darum vom K.-B.-G. verordnet, weil wir vor Gott Alle gleich sind. Darum sei die Sache hier noch einmal erwähnt, um endlich besser in Gang zu kommen, als es bis jetzt geschehen ist. —

Der Mühlenbann.

Wenn die Aufhebung des Mühlenbannes eine Wahrheit, oder, was gleichbedeutend ist, eine Wohlthat für's Allgemeine sein oder vielmehr werden soll, dann darf die Mühlenpacht in keinem Mißverhältniß zu den gepachteten Immobilien stehen, d. h. man darf nicht verlangen, daß das Anlagecapital für Grundstück und Wohnung des Müllers, so wie für die Mühle übermäßigen Gewinn abwerfe, sondern es ist billigerweise nur zu beanspruchen, daß es gut rentire. Auch darf der Müller nicht mehr verdienen, als zur Bestreitung der Ausgaben für Betrieb und Haushaltung nöthig ist, wobei ihm selbstverständlich ein mäßiger Nutzen außerdem wohl zu gönnen ist, und das Total

dieser Summe muß durch die Matte gedeckt werden. Be- trägt die Matte mehr, als nöthig und erforderlich ist, um oben erwähnten billigen Ansprüchen zu genügen, so hat lediglich das Publicum den Schaden zu tragen. Wir wollen, um unsere Behauptungen deutlicher zu erörtern, die Sache in folgende Uebersicht fassen:

a) das Grundstück, worauf Mühle und Wohn- haus stehen, nebst Gartenland soll 500 fl kosten; davon an Zinsen und Abgaben 5 % jährlich.	fl 25.
b) das Wohnhaus koste 1250 fl , 6 % incl. Abnutzung.	" 75.
c) eine gute vollständige Mühle mit Mahl- und Pellgängen koste etwa 7500 fl , 6 % incl. Abnutzung.	" 450.
Also: Pacht für die Mühle.	fl 550.
d) Der Pächter soll, außer Wohnung und Gar- ten, jährlich für Haushaltung, für die Mül- lerknechte, für Reparaturen und Schlitze des gehenden Werks zu verausgaben haben	" 500.
e) Der reine Verdienst des Pächters, abge- sehen von dem, was er nebenher, namentlich im Handel verdient, belaufe sich jährlich auf	" 300.
Summa	fl 1350.

Den Bedarf der Gemeinde an Mehl und Graupen sind zwei solcher Mühlen im Stande zu befriedigen; demgemäß betrüge der Gesamt- belauf der nöthigen Einnahme fl 2700.

Nun dürfte der Belauf des Kirchspiels an Mehl und Graupen sich annähernd belaufen per Jahr auf:

500 Last Roggen; davon Mahlgeld per Scheffel $1\frac{1}{2}$ gr: fl 1500.	
150 = Futterkorn = p. Sch. 1 = = 300.	
50 = Malz = = = 1 = = 100.	
100 = Weizen und Buchweizen, davon Mahlgeld p. Sch. 3 gr: = 600.	
25 = Gerste zu Graupen = = = 4 = = 200.	
Summa	fl 2700.

Man sieht also, daß den Bedürfnissen der Mühlen- pächter sowohl als der Gemeinde nach obigem Anschlage genügt werden könnte, und um so bestreudender ist es, wenn die Wirklichkeit zum Nachtheile des Publikums fol- genden Ausweis giebt. Es werden nämlich, wenn wir nach dem ungefähren Durchschnittspreise des Getreides rechnen, vom Publicum erlegt:

a) Von 500 Last Roggen à $\frac{1}{32}$ Matte, $31\frac{1}{4}$ Last dazu der Haufen auf's Mattgefäß à 2 % 10 = $41\frac{1}{4}$ Last à 54 gr per Scheffel	fl 4455.
b) Von 150 Last Futterkorn à $\frac{1}{16}$ M. $9\frac{3}{8}$ Last dazu der Haufen auf's Mattgefäß à 2 % 3 = $12\frac{3}{8}$ Last à 40 gr per Scheffel	= 990.

c) Von 50 Last Malz à $\frac{1}{32}$ Matte, $1\frac{1}{16}$ Last dazu der Haufen auf's Mattgefäß à 2 % 1 = $2\frac{1}{16}$ Last à 40 gr per Scheffel	= 210.
d) 100 Last Weizen und Buchweizen à 6 gr Mahlgeld per Scheffel	= 1200.
e) 25 Last Gerste zu Graupen à 7 gr Mahlgeld per Scheffel	= 350.
Summa	fl 7205.

Das heißt mit dürren Worten: das Publicum be- zahlt, wenn man diese Berechnungen gegen einander hält, circa 4500 fl mehr, als nöthig ist. Wir wollen auch annehmen, keineswegs aber zugestehen, daß die Lebermatte nicht zu rechnen sei, so bleibt dennoch immer ein Mehr von 3100 fl und es leuchtet daraus ein, daß die hiesige Ge- meinde im Vergleich mit anderen Gemeinden des Landes ein Bedeutendes zu viel ausgiebt. Die Sache ist wohl zu berücksichtigen, denn in Geldsachen hört bekanntlich die Gemüthlichkeit auf. Es ist eine gewöhnliche Erscheinung bei den Bewohnern unserer Gegend, daß sie sich scheuen, geringe Opfer zu bringen, wenn große Zwecke zu erreichen sind, möchten sie diese Fähigkeit im Geldausgeben lieber dort zeigen, wo nur Ausgaben ohne Nutzen und Erfolg vorhanden sind. Wenn die Armuth überhand nimmt, so geschieht das nicht aus diesem oder jenem bestimmten Grunde, sondern aus vielen Ursachen zusammengenommen und eine dieser Ursachen ist auch — so gewagt auch Ei- nigen diese Behauptung erscheinen mag — das Zuviel der Matte. Rechnet dies Zuviel nur auf 3000 fl jähr- lich, so müßt Ihr Euch gestehen, daß der Theil, den die Armeren davon bezahlen, zuletzt größtentheils von der Armenkasse getragen werden muß. Wenn das unwahr- scheinlich klingt, dem kann ich zur Widerlegung anführen, daß in anderen Gemeinden des Landes, z. B. in Olden- burg, nur die halbe Matte bezahlt und gleichzeitig un- gleich weniger Armengeld entrichtet wird.

Den Gemeindevertretern, dem Ausschusse, Orts- und Gemeindevorständen liegt es ob, auf irgend eine Art und Weise die Abstellung dieses Uebelstandes zu veranlassen, wenn sie in Wahrheit rege und eifrig sein wollen, wo es die Beförderung des Gemeinwohls gilt. Es liegt durchaus kein Grund vor, weshalb hier eine Mühle nicht eben so gut, als anderswo bestehen kann, wenn die Pacht auf ein Gehöriges reducirt ist. Der einzige Grund, der uns bisher abgehalten hat, solchen Mängeln abzuhelpen und uns wahrscheinlich noch recht lange davon zurück- halten wird, ist unsere Gleichgültigkeit gegen öffentliche Verhältnisse. Unsere Theilnahme an dem, was nicht al- lein unsere eigenen werthen Personen, sondern auch An- dere betrifft, ist nur stoßweise, läßt sich wohl einmal auf- rütteln, schläft aber eben so geschwind wieder ein. Laßt uns doch endlich einmal verlernen, mit Mißverhältnissen auf gutem Fuße zu leben, und gebrauchen wir unsern Verstand und unsere Kraft, damit es besser werde! Er- mannen wir uns!

Kirchspiels-Angelegenheiten.

Sitzung des Ausschusses am 7. Febr. 1852.

1. Zu einem vom Schlächter Moses Weiler in Barel beabsichtigten öffentlichen Verkaufe ostfriesischer Marschschaafe, ertheilte der Ausschuss seine Zustimmung.

2. Der Ausschuss erklärte: seinem Beschlusse vom 6. December v. J., daß auch die Gräflich Bentinck'schen Immobilien zum Armenbeitrage abgeschätzt und angesetzt werden, sei, so viel bekannt, bis jetzt keine Folge gegeben, weshalb der Ausschuss sich verpflichtet halte, das Ersuchen an die Specialdirection des Armenwesens um Vornahme solcher Taxation hiemit dringend zu wiederholen.

3. Erklärte der Ausschuss: dem Vernehmen nach solle Oldenburg seinen Beitritt zum Zollverein verweigern, namentlich mit aus dem Grunde, weil das Zugeständniß eines Freihafens in Brake abgelehnt werde. Wenn der Ausschuss nun im Allgemeinen hier auch eines Urtheils sich enthalte:

ob der Anschluß Oldenburg's an den Zollverein im Interesse des Landes sei oder nicht, so fühle der Ausschuss sich doch gedrungen, die Ansicht auszusprechen: daß jenes mangelnde Zugeständniß, wenn der Anschluß Oldenburg's übrigens als heilbringend erkannt werde, durchaus kein Grund sei, denselben zu verzögern, oder gar gänzlich abzulehnen. Gegentheils halte er Freihäfen, also auch einen Freihafen in Brake, dem Interesse der übrigen Landestheile zuwider und sei er bereit, diese Ansicht zum weiteren auf Verlangen zu motiviren. Genügende steuerfreie Niederlagen an allen dazu geeigneten Orten des Landes, wo möglich combinirt mit einem Landes-Institut — (wie es in der ganzen preussischen Monarchie seit lange schon bestehe) welches den Signern der darin gelagerten Waaren liberale Vorschüsse gegen billige Zinsen darauf bewilligt, würden unserem Interesse weit mehr entsprechen und ein mächtigerer Hebel für Handel, Gewerbe und Betrieb jeder Art im Lande werden, als irgend ein Freihafen.

Der Ausschuss beschloß dann: es solle eine Abschrift dieses Protocolls an das Großherzogliche Staatsministerium zu dessen Kenntniß mit dem gehorsamsten Ersuchen eingesandt werden:

Großherzogliches Staatsministerium wolle wegen des vorliegenden Vortrags auch die Ansichten der übrigen Kirchspiels-Ausschüsse hochgeneigtest einziehen lassen.

4. Dem Ausschusse ward vorgetragen: das unter'm 14. November 1844 oberlich genehmigte Regulativ, betr. die Köhrung der Zuchtstiere in der Herrschaft Barel, habe keine Geltung mehr, da der Zeitraum, für welchen dasselbe angenommen, abgelaufen sei. Die diesjährige Köhrung sei am 4. d. M. vorgenommen, und von der Köhrungs-Commission werde eine fernere

Köhrung der Zuchtstiere zur Verbesserung der Viehzucht hieselbst, sehr zweckmäßig erachtet. Solchemnach werde zur Beschlußnahme des Ausschusses verstellt:

zu der anzufuchenden Verlängerung der Gültigkeit des Regulativs für die Köhrung der Zuchtstiere in der Herrschaft Barel seine Genehmigung zu ertheilen.

Der Ausschuss erklärte hierauf: er genehmige die Verlängerung des vorliegenden Regulativs wegen der Stierköhrung bis weiter und die darauf in diesem Jahre bereits vorgenommene Köhrung und Prämien-Bewilligung.

5. Vom Amte Barel ist unterm 28. v. M. dem Kirchspielsvogt notificirt:

„daß von Großherzoglicher Cammer in Oldenburg zufolge Rescripts derselben vom 25/28 v. M. angemessen erachtet ist, daß der für die Herrschaft Barel angefertigte Flurkarten- und Güter-Verzeichniß-Atlas der Reichsgräflichen Cammer hieselbst in Verwahrung gegeben werde, da bei derselben doch auch die Grundbücher sich befinden. Das Amt sei dabei zur Ueberlieferung des Atlas an Reichsgräfliche Cammer ermächtigt und diese Ueberlieferung bereits geschehen.“

Der Ausschuss, von dieser Notification in Kenntniß gesetzt, erklärte:

er müsse darauf bestehen, daß der für die Herrschaft Barel angefertigte Flurkarten- und Güter-Verzeichniß-Atlas zur Kirchspiels-Registratur abgeliefert werde; da solcher Atlas unzweifelhaft Eigenthum des Kirchspiels sei.

6. In Betreff des Gesuchs des Armenjuraten Meischen um Entlassung von solchem Dienste, erklärte der Ausschuss:

er müsse sehr wünschen, daß der Armenjurat Meischen sein angebrachtes Gesuch um Entlassung von dem Dienste als Armenjurat bis weiter zurücknehme, da derselbe mit besonderem Interesse sein Amtsgeschäft vollführe und vorall eine ausgezeichnete Sorgfalt auf die von Armenwegen untergebrachten Kinder verwende.

Der Kirchspielsvogt werde dem Armenjuraten Meischen den Wunsch des Ausschusses vortragen.

7. Zur Beglückwünschung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs und Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs nebst dessen junger Gemahlin, — nachdem die Hohen Neuermählten in Oldenburg eingetroffen sein werden, — Namens des Kirchspiels-Ausschusses ward der Kirchspielsvogt Strahl deputirt, und vom Ausschusse dabei der Wunsch ausgesprochen, daß auch abseiten des Ortsausschusses des Fleckens Barel eine Deputation zu gleichem Zwecke erwählt werden möge.

8. Dem Ausschusse ward zur desfälligen Beschlußnahme in nächster Sitzung das Gesuch des Schiffers Johann Gerhard Eiben aus Carolinensiel, um Aufnahme als Kirchspielsmitglied, — bekannt gemacht.